

IX.

Ein Dresdner Komödienverbot vom Jahre 1662.

Von

Georg Müller.

Der Regierungsantritt des kunstliebenden Kurfürsten, Johann Georg II., hat für die Dresdner Theatergeschichte eine große Bedeutung gehabt¹⁾. Schon als Kurprinz hatte der Fürst dem Theater und der Musik seine wohlwollende Gunst zu teil werden lassen, jetzt, nach seiner Thronbesteigung, wendete er ihnen reiche Mittel zu. Die italienische Oper, das Ballet wie die italienische Komödie fanden eifrige Pflege. Namentlich seitdem durch den Bau des Schauspielhauses für Thaliens Jünger eine stehende Kunststätte, eine der ersten in Deutschland, geschaffen worden war²⁾, fanden hier in der Fastenzeit wie bei Familienfestlichkeiten in Anwesenheit zahlreicher fürstlicher Gäste prächtige Aufführungen statt.

Um so eifriger überwachte das Oberkonsistorium die bescheidenen szenischen Unternehmungen, die von Schülern und fahrenden Studenten in den größeren Städten des Landes veranstaltet wurden³⁾. Gegenüber den Re-

¹⁾ Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden I (Dresden 1861), 135 ff.

²⁾ Ermisch, Das alte Archivgebäude am Taschenberge in Dresden, in dieser Zeitschrift IX (1888), 7 ff.

³⁾ Im Jahre 1628 hatte das Oberkonsistorium die hergebrachte Feier des Gregoriusfestes zu Chemnitz dem Übergriffe des Super-